Freie und Hansestadt Hamburg
Finanzamt Hamburg-Hansa

Finanzamt Hamburg-Hansa Postfach 10 22 44 D-20015 Hamburg

Steinstraße 10
D-20095 Hamburg

Zentrale: 040 428 28 - 0
Durchwahl: 040 428 53 - 3456
Telefax: 040 427 3 - 10644

Bearbeiter(in): Frau Rabe
Zimmer: 236

E-Mail: FAHamburgHansa@finanzamt.hamburg.de

Herrn
Günter Kahra
Steuerberater
Möllner Landstr. 12
22111 Hamburg

Bei Antwort bitte angeben
Aktenzeichen: 46 / 245 / 00844
ID-Nummer: 84 279 135 034

Hamburg, den 16.08.2013

Länderschlüssel:	**2**
Finanzamtsnummer:	**246**
Steuernummer:	**46 / 245 / 00844**
Sicherheitsnummer:	**15024374**

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	**Herrn Andreas Techam, Gustav-Kunst-Str. 2-16, 20539 Hamburg**
Rechtsform	

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt **vom 23.08.2013 bis zum 22.08.2016.**

Wichtiger Hinweis:
Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.
Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.bund.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.
Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichem Gruß

Rabe

Dienststempel

Finanzamt Hamburg-Hansa 74 Hamburg

Sprechstunden
Informations- und Annahmestelle
Mo, Mi 8-14 Uhr, Di 7-14 Uhr,
Do 8-18 Uhr, Fr 8-12 Uhr;
ansonsten nach Vereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel
Bahn: Alle S-Bahnen u. U 2 (Hauptbahnhof), U 1 (Steinstr.), U 3 (Mönckebergstr.)
Bus: 4 und 5 (Metro) 112, 120, 124, 109, 31, 34, 35, 36, 37

Konto der Steuerkasse Hamburg
Deutsche Bundesbank Hauptverwaltung Hamburg
IBAN: DE03 2000 0000 0020 0015 30
BIC: MARKDEF1200
Konto-Nr.: 200 015 30 BLZ: 200 000 00

Zahlen Sie bitte **nur** durch Überweisung!

0048 - 09.2012